



Handelsname: Additiv 88 P

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 06.11.2019

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname
Additiv 88 P

REACH-Type	Stoff (UVCB)
Name des Stoffs	Rape oil, oxidized
REACH-Registrierungsnummer:	01-2119491309-30

Identifikationsnummern

CAS-Nummer	95193-59-2
EG-Nummer	305-871-3

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Kategorie/Hauptverwendung
Industrieller Gebrauch

Relevante identifizierte Verwendungen

Titel	Lebenszyklusabschnitt	Verwendungsdeskriptoren
General overview of industrial uses of technical oils	Industriell	SU9, SU10, PC17, PC19, PC24, PC25, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC10, PROC13, PROC15, PROC17, ERC1, ERC2, ERC4, ERC7
General overview of professional uses of technical oils	Gewerblich	PC17, PC24, PC25, PROC8a, PROC8b, PROC10, PROC11, PROC13, PROC17, PROC20, ERC8a, ERC8d, ERC9a, ERC9b
General overview of consumer uses of technical oils	Verbraucher	PC24, ERC8a, ERC8d, ERC9a, ERC9b

Verwendungen, von denen abgeraten wird
Keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant
SysKem Chemie GmbH
Brucknerweg 26
D-42289 Wuppertal

Telefon-Nummer	+49 (0) 202/30999510
Fax-Nummer	+49 (0) 202/87088403
Email	info@syskem.de

Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist
info@syskem.de

1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, Tel. +49 761 19240.



Handelsname: Additiv 88 P

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 06.11.2019

Region: DE

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Nicht eingestuft.

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Keine Kennzeichnung anwendbar.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Art des Stoffs UVCB-Stoff

Name	Produktidentifikator	%
Rape oil, oxidized	(CAS-Nr.) 95193-59-2 (EG Nr.) 305-871-3 (REACH-Nr) 01-2119491309-30	100

Wortlaut der H-Sätze: Siehe Abschnitt 16

3.2. Gemische

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:

Opfer an die frische Luft bringen.

Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen. Verwendung von Seife ist erlaubt.

Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen.

Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen. Giftnotrufzentrale konsultieren.

Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmung:
BEI ERHITZUNG: Reizung der Atemwege.
Symptome/Schäden:
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

AFFF-Schaum. BC-Pulver. Kohlensäure. Trockener Sand. Pulver. Löschmittel anpassen an Umgebung.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser (SCHARFER Strahl) kein wirksames Löschmittel.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr:
DIREKTE BRANDGEFAHR. Brennbar.
INDIREKTE BRANDGEFAHR. Bei Erhitzung: erhöhte Brandgefahr.
Temperatur höher als Flammpunkt: erhöhte Brand-/Explosionsgefahr.

Explosionsgefahr:
Keine direkte Explosionsgefahr.

Reaktivität im Brandfall
Bei Brand: Bildung von (Kohlenmonoxid - Kohlendioxid).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Gefahrenzone absperren. Bei Erhitzung: Anwohner Türen und Fenster schließen lassen. Bei Feuer/Erhitzung: Evakuierung überprüfen. verschmutzte Kleidung reinigen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Schutzausrüstung: Verwenden Schutzmaßnahmen in Abschnitt 8.

Einsatzkräfte:

Schutzausrüstung: Verwenden Schutzmaßnahmen in Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung

Staubwolke mit Wasserdampf niederschlagen/verdünnen.



Handelsname: Additiv 88 P

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 06.11.2019

Region: DE

Reinigungsverfahren

Verschütteter Feststoff/Reste sorgfältig sammeln. Beim Schmelzen : Flüssigkeit erstarren lassen und aufnehmen. Feststoff in verschließbaren Behältern sammeln oder in Kunststoff- Säcken. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen und Seifenlösung.

Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Bearbeiten von Abfällen in Übereinstimmung mit Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Verwendungstemperatur: ≥ 10 °C über dem Schmelzpunkt.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen im Rahmen des vorbeugenden Brandschutz sind zu beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungsinformation

PRODUKT FERNHALTEN VON: Zündquellen. (starken) Säuren. (starken) Basen.

Lager

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Bei Umgebungstemperatur aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung

BESONDERE ANFORDERUNGEN: verschließbar. Korrekt gekennzeichnet. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verpackungsmaterialien

GEEIGNETER WERKSTOFF: Stahl mit Kunststoffauskleidung. Rostfreier Stahl. Aluminium.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Keine weiteren Informationen verfügbar

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar



Handelsname: Additiv 88 P

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 06.11.2019

Region: DE

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille.

Handschutz

Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand (20°C)	Flüssigkeit
Erscheinungsbild(Raumtemperatur)	Flüssigkeit
Farbe	Gelb bis braun.
Geruch	Charakteristischer Geruch. Süßlicher Geruch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert	< 7
Siedepunkt/Siedebereich	> 250 °C
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	< 0 °C
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Zersetzungspunkt/Zersetzungsbereich	ca. 350 °C (OECD103; Notox P493020, 06.2010)
Flammpunkt	> 100 °C
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	> 300 °C
Oxidierende Eigenschaften	Prognostizierte negativ.
Explosive Eigenschaften	Prognostizierte negativ.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht relevant (Flüssigkeit).
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	< 10 hPa (20°C)
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	0,963 (OECD109; Notox P493020, 06.2010)
Dichte	ca. kg/m ³ (930-950) (20°C)
Wasserlöslichkeit	< 1 mg/l (20°C; OECD105; Notox P493020, 06.2010)
Löslichkeit(en)	Siehe Abschnitt 9.2
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	log Pow > 6 (20°C; OECD107; Notox P493020, 06.2010)
Viskosität	ca. 800 mPa·s (20°C) ; DGF-C-IV 7

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Eigenschaften	Wasserunlöslich. Löslich in Ölen/Fetten. Löslich in organischen Lösemitteln.
-------------------------------	--



Handelsname: Additiv 88 P

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 06.11.2019

Region: DE

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei Brand: Bildung von (Kohlenmonoxid - Kohlendioxid).

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Additiv 88P (95193-59-2)

LD50 oral Ratte > 2000 mg/kg Nicht gesundheitsschädlich

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht eingestuft.

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft.

Karzinogenität

Nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft.



Handelsname: Additiv 88 P

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 06.11.2019

Region: DE

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft.

Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Literatur meldet nicht umweltgefährdend.
 Ökologie - Luft : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.
 Ökologie - Wasser : Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft
 Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Additiv 88P (95193-59-2)
 Biologischer Abbau 19 - 38 % (29d ; OECD 301B - ISO DIS 9439; NOTOX 493030; 2010)

12.3. Bioakkumulationspotential

Additiv 88P (95193-59-2)
 Log Pow > 6 (20°C; OECD107; Notox P493020, 06.2010)

12.4. Mobilität im Boden

Additiv 88P (95193-59-2)
 Log Koc > 4,96 (OECD121; QSAR; Notox P493020, 06.2010)
 Ökologie - Boden Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Boden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung

Nicht verstauben lassen, abdecken mit trockenem Absorptionsmittel, Feststoff in verschließbaren Behältern sammeln, absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln, verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen und Seifenlösung, nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

Örtliche Vorschriften (Abfall)

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

Ökologie – Abfallstoffe

Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten. An genehmigten Abfallentsorger abgeben.

EAK-Code

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.



Handelsname: Additiv 88 P

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 06.11.2019

Region: DE

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer** (unterliegt nicht den Transportvorschriften)
- 14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung** nicht relevant
- 14.3. Transportgefahrenklassen** nicht relevant
Klasse -
- 14.4. Verpackungsgruppe** nicht relevant
- 14.5. Umweltgefahren** Keine
(Nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften)
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**
Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.
- 14.8. Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften**
 - Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)**
Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.
 - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)**
Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.
 - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)**
Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
 - EU Vorschriften**
Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH).
Das Produkt ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste.
Das Produkt ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet.
Das Additiv 88 P unterliegt nicht der Verordnung (EU) 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.
Das Additiv 88 P unterliegt nicht der Verordnung (EU) 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe
 - Nationale Vorschriften**
 - Registrierstatus**
Konform mit AICS, DSL, ECST, ENCS, IECSC, KECL, NZIoC, PICCS, TSCA, EC inventories
Gelistet auf der AICS (Australian Inventory of Chemical Substances)
Gelistet auf der kanadischen DSL (Domestic Substances List)
Gelistet im ECST (Existing Chemical Substances Inventory of Taiwan)
Gelistet im japanischen Inventar ENCS (Existing & New Chemical Substances)
Gelistet im IECSC (Inventory of Existing Chemical Substances Produced or Imported in China)
Gelistet auf der koreanischen ECL (Existing Chemicals List)
Gelistet im NZIoC (New Zealand Inventory of Chemicals)
Gelistet im PICCS (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)
Gelistet im Inventar des TSCA (Toxic Substances Control Act) der Vereinigten Staaten
Gelistet auf der ELINCS (European List of Notified Chemical Substances)

Handelsname: Additiv 88 P

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 06.11.2019

Region: DE

Verweis auf AwSV

Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV

Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Stoffsicherheitsbeurteilung ist durchgeführt, ein Expositionsszenario nicht anwendbar ist (nicht klassifizierte Substanz)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Schulungshinweise

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze

Entfällt.

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren

ERC1 Herstellung von Stoffen

ERC2 Formulierung aus Zubereitungen

ERC4 Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen, die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren und Produkten

ERC7 Industrielle Verwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen

ERC8a Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen

ERC8d Breite dispersive Außenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen

ERC9a Breite dispersive Innenverwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen

ERC9b Breite dispersive Außenverwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen

PC17 Hydraulikflüssigkeiten

PC19 Chemische Zwischenprodukte

PC24 Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel

PC25 Kühlschmierstoffe

PROC10 Roller application or brushing

PROC11 Non-industrial spraying

PROC13 Treatment of articles by dipping and pouring

PROC15 Use as laboratory reagent

PROC17 Schmierung unter Hochleistungsbedingungen und in teilweise offenem Verfahren

PROC2 Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition

PROC20 Wärme- und Druckübertragungsflüssigkeiten in dispersiver, gewerblicher Verwendung, jedoch in geschlossenen Systemen

PROC3 Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung)

PROC4 Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht

PROC5 Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt)

PROC7 Industrial spraying

PROC8a Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC9 Transfer of substance or mixture into small containers (dedicated filling line, including weighing)

SU10 Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung (außer Legierungen)

SU9 Herstellung von Feinchemikalien

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt werden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Gründe für Änderungen:

Abschnitt 1

Abkürzungen und Akronyme:**Abk. Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen**

ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen CMR Carcinogenic, Mutagenic or toxic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)
DMEL	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
KZW	Kurzzeitwert
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
SMW	Schichtmittelwert
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)